Ä3 §4 DIE KREISMITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG (KMVV)

Antragsteller*in: Christian Rosengart (Berlin-Spandau KV)
Status: Zurückgezogen

Text

Von Zeile 1 bis 2:

1. Die Kreismitgliedervollversammlung (KMV~~V~~) ist das höchste beschlussfassende Gremium von Bündnis 90/Die Grünen Spandau; ihre Aufgaben

Von Zeile 18 bis 20:

2. Die Kreismitgliedervollversammlung (KMV~~V~~) findet in der Regel einmal pro Jahr als Halbtagsveranstaltung statt, um die erforderlichen Wahlen durchzuführen. Eine außerordentliche KMV~~V~~ ist einzuberufen auf Verlangen

2. ◦ a) der KMV~~V~~ oder der Bezirksgruppe

Von Zeile 25 bis 26 löschen:

3. Zur KMV~~V~~ ist mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich vom Bezirksvorstand einzuladen, bei Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen

Von Zeile 32 bis 33 löschen:

4. ◦ Variante 1: Die KMV~~V~~ ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit der einfachen Mehrheit

Von Zeile 35 bis 39 löschen:

4. ◦ ausdrücklich anders vorgeschrieben ist. Für die Durchführung der KMV~~V~~ gilt die Geschäfts- und Wahlordnung des Landesverbandes sinngemäß.

4. ◦ Variante 2: Die KMV~~V~~ ist beschlussfähig, wenn mindestens 15% der Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit der einfachen Mehrheit

Von Zeile 41 bis 43 löschen:

4. ◦ ausdrücklich anders vorgeschrieben ist. Für die Durchführung der KMV~~V~~ gilt die Geschäfts- und Wahlordnung des Landesverbandes sinngemäß.

Begründung

KMV -> Kreismitgliederversammlung

Anpassung an den allgemeinen "grünen" Sprachgebrauch.

(Bei Antragsannahme muss die Änderung evtl. noch in weiteren Erwähnungen in der Satzung geändert werden werden.)